

Federführung: Kämmerei	Datum: 23.10.2018
Sachbearbeiter: Bianca Pfisterer	AZ: 700.31:Gebührekalkulation 2019

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	23.10.2018	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung; Kalkulation der Abwassergebühren 2019/2020; Vorberatung

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wurde von der Verwaltung erstellt.

Die der Kalkulation zugrunde gelegten Werte wurden aus den Büchern der Gemeinde ermittelt. Grundlage ist das Rechnungsergebnis 2017, die Fortschreibung der Finanzplanungen, die voraussichtlichen Ergebnisse des Erfolgsplanes 2018, sowie die Globalberechnung für Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge.

Die Gebühren wurden getrennt für Schmutzwasser und Niederschlagswasser ermittelt. Dabei liegen eine Schmutzwassermenge von 350.000 m³ und eine versiegelte Fläche von 538.737 m² (2019) bzw. 538.937 m² (2020) zu Grunde. Für das Jahr 2019 würde sich eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,40 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,35 €/m² ergeben. Für das Jahr 2020 wäre eine Erhöhung auf 1,56 €/m³ und 0,37 €/m² notwendig. Die Erhöhung ist dadurch bedingt, dass in die Kalkulation 2019 das Jahresergebnis aus 2017 gebührenmindernd einbezogen wurde. Das voraussichtliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 findet zwar Berücksichtigung in der Kalkulation 2020, allerdings ist dieses mit rd. 42.000 € beinahe 100.000 € unter dem Jahresergebnis 2017.

Wie bereits in den Vorjahren schlägt die Verwaltung einen zweijährigen Kalkulationszeitraum vor. Vorteil einer Mehrjahreskalkulation ist es, größere Schwankungen zu nivellieren. Für die Jahre 2019 und 2020 ergibt sich eine gemittelte Schmutzwassergebühr von 1,48 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,36 €/m² versiegelter Fläche. Bei der Schmutzwassergebühr hat dies eine Gebührensenkung von 0,06 €/m³ gegenüber dem laufenden Jahr zur Folge. Die Niederschlagswassergebühr wird ebenso um 0,04 €/m² abgesenkt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

1. den Kalkulationszeitraum für die Jahre 2019 und 2020 festzulegen
2. die vorgelegte Gebührenkalkulation einschließlich der ausgewiesenen Berechnungssätze anzuerkennen
3. die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2019 auf **1,48 €/m³** festzulegen
4. die Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2019 auf **0,36 €/m²** festzulegen
5. die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) entsprechend zu ändern.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis:

Übersicht Gebührenkalkulation
Änderungssatzung